



Jung: Landesmobilitätsgesetz sollte gleiches Schicksal wie Gleichbehandlungsgesetz ereilen

Stellungnahme des Kfz-Gewerbes verdeutlicht die Kritikpunkte.

Das KfZ-Gewerbe gab bekannt, dass es durch das geplante Landesmobilitätsgesetz erhebliche bürokratische Belastungen und in Gestalt einer möglichen Kfz-Halterabgabe auch erhebliche finanzielle Belastungen befürchte. Dazu sagte der verkehrspolitische Sprecher der FDP/DVP-Fraktion, **Dr. Christian Jung**:

„Die Kritik des KfZ-Gewerbes verdeutlicht ganz klar: Das beste Landesmobilitätsgesetz ist kein Landesmobilitätsgesetz. Sollte einer KfZ-Halterabgabe die Tür geöffnet werden, dann wäre das ein Dammbbruch nicht nur für das KfZ-Gewerbe. Auch alle anderen Unternehmen, die Firmenwagen vorhalten, würden erheblich belastet.

Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg verträgt keine weiteren Belastungen. Wir brauchen auch keine staatlich alimentierten Radkoordinatoren. Für diese sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit anfangs 4,6 Millionen Euro bluten. Das Landesmobilitätsgesetz sollte das gleiche Schicksal wie das Gleichbehandlungsgesetz ereilen. Bei dieser verkehrspolitischen Geisterfahrt muss irgendjemand die Notbremse ziehen.“